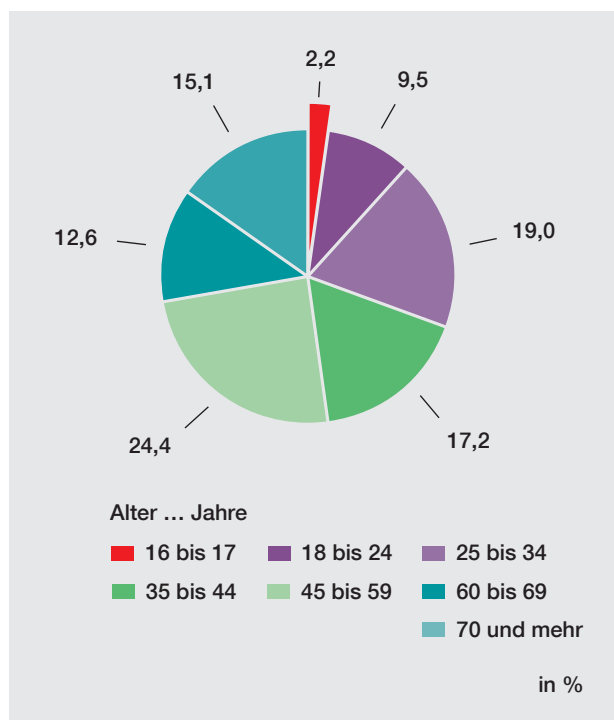


statistik.aktuell

Absenkung des Wahlalters bei der Europawahl 2024: neue Strukturen der potenziellen Wählerinnen und -wähler

Wenn am 9. Juni 2024 die Frankfurterinnen und Frankfurter aufgerufen sind, das Europaparlament zu wählen, dürfen erstmals die 16- und 17-Jährigen ihre Stimme abgeben. Voraussetzung dafür war der Beschluss des Bundestages vom 10. November 2022, in dessen Folge die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre am 11. Januar 2023 in das Europawahlgesetz der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen wurde.

Wahlbevölkerung nach Altersgruppen



Quelle: Melderegister, Stand: 30.06.2023.

Damit dürfen alle Frankfurterinnen und Frankfurter, die am 28. April 2024 das 16. Lebensjahr vollendet sowie einen Pass eines EU-Mitgliedstaates haben und die letzten drei Monate im Gebiet der EU wohnten, an der Wahl teilnehmen.

Es steht noch nicht fest, wie hoch die Zahl der Wahlberechtigten endgültig sein wird, da sich dies erst mit dem Abschluss des Wählerverzeichnisses am Wahltag ergibt. Eine sehr gute Einschätzung der Struktur – insbesondere mit Blick auf die neuen Altersstufen – ermöglicht aber die Betrachtung der Wahlbevölkerung. Sie wird aus dem Melderegister ermittelt, in dem die 16-jährigen und älteren Personen mit der Staatsangehörigkeit eines EU-Landes gefiltert werden.

520373 Bürgerinnen und Bürger potenziell wahlberechtigt

Am 30. Juni 2023, dem Stichtag des letzten verfügbaren Statistikabzugs aus dem Melderegister, traf dies auf 520373 Frankfurterinnen und Frankfurter zu. Gegenüber der Jahresmitte 2019, dem Zeitpunkt der letzten Europawahl, entspricht dies einem Anstieg von 7884 Personen oder 1,5 Prozent.

Unter 18-Jährige tragen den Anstieg der Wahlbevölkerung

Dieser Anstieg geht überwiegend auf die 16- und 17-Jährigen zurück, die erstmals in Deutschland zur Europawahl zugelassen sind. Betrachtet man die 18-Jährigen und Älteren – also die Altersgruppen, die 2019 wahlberechtigt waren –, so würde die Zahl der Wahlbevölkerung sinken und läge um -0,7 Prozent (-3731) niedriger bei 508758 Personen.

Die Gruppe der 16- und 17-Jährigen umfasst 11 615 Frankfurterinnen und Frankfurter. Anstiege in den tradierten Altersgruppen gegenüber dem Stand 2019 finden sich bei den 18- bis 24-Jährigen (+2954) sowie den 60-Jährigen und Älteren (+5 710), so dass die Rückgänge bei den 25- bis 59-Jährigen (-12 395) mehr als ausgeglichen werden.

Anteil der neuen Jahrgänge an der Wahlbevölkerung ist niedrig

Da die Gruppe der 16- und 17-Jährigen nur zwei Jahrgänge umfasst, ist ihr Anteil mit 2,2 Prozent an allen potenziell Wahlberechtigten erwartungsgemäß relativ gering. Wie hoch ihre Beteiligung am Urnengang im Juni sein wird, lässt sich nicht abschätzen, da bislang noch keine Erfahrungswerte vorliegen.

Allerdings war die Wahlbeteiligung in der bisher jüngsten Altersgruppe zwischen 18 und 24 Jahren in der Vergangenheit unterdurchschnittlich. Wenn die Jüngeren ebenfalls weniger häufig ihre Stimme abgeben als die über 24-Jährigen, sinkt das erreichbare Stimmenpotenzial zusätzlich ab.

Verschiebung in der Altersstruktur als logische Folge

Aus der Absenkung des Wahlalters ergibt sich in der logischen Konsequenz eine Veränderung der Altersstruktur der potenziellen Wählerschaft.

Die neu hinzugekommenen Jahrgänge sowie der absolute Anstieg der 18- bis 24-Jährigen führen dazu, dass die jüngste Altersgruppe bis 24 Jah-

Altersstruktur der Wahlbevölkerung im Vergleich 2023 und 2019

Merkmal	30. Juni 2019		30. Juni 2023	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Alter ... Jahre				
16 bis 17	-	-	11 615	2,2
18 bis 24	46 398	9,1	49 352	9,5
25 bis 34	104 440	20,4	98 639	19,0
35 bis 44	92 083	18,0	89 464	17,2
45 bis 59	131 115	25,6	127 140	24,4
60 bis 69	61 028	11,9	65 567	12,6
70 und mehr	77 425	15,1	78 596	15,1
insgesamt	512 489	100,0	520 373	100,0

Quelle: Melderegister.

re nun einen Anteil von 11,7 Prozent hat, während die 18- bis 24-Jährigen 2019 nur 9,1 Prozent der Wahlbevölkerung stellten. Allerdings wird die Verschiebung, die sich aus den neu hinzugekommenen Jahrgängen ableitet, auch durch die Entwicklung der Wahlbevölkerung insgesamt überlagert.

Während in den mittleren Altersgruppen von 25 bis 59 Jahren die absolute Zahl um -12 395 Personen (-3,8%) sank, stieg sie bei den 60-Jährigen und Älteren um 5 710 potenzielle Wählerinnen und Wähler (+4,1%). Analog dazu verschieben sich auch die Anteile der einzelnen Altersgruppen an der Gesamtheit.

Geschlechterverteilung der Wahlbevölkerung in den Altersgruppen

Merkmal	weiblich (1)		männlich (1)		insgesamt	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Alter ... Jahre						
16 bis 17	5 614	48,3	6 001	51,7	11 615	100,0
18 bis 24	24 889	50,4	24 463	49,6	49 352	100,0
25 bis 34	49 627	50,3	49 012	49,7	98 639	100,0
35 bis 44	44 244	49,5	45 220	50,5	89 464	100,0
45 bis 59	61 220	48,2	65 920	51,8	127 140	100,0
60 bis 69	33 207	50,6	32 360	49,4	65 567	100,0
70 und mehr	45 352	57,7	33 244	42,3	78 596	100,0
insgesamt	264 153	50,8	256 220	49,2	520 373	100,0

Quelle: Melderegister, Stand: 30.06.2023.

(1) Aufgrund geringer Fallzahlen des Merkmals „divers“ wird die binäre Geschlechterform ausgewiesen.

Zehn häufigste Staatsangehörigkeiten der Wahlbevölkerung

Staatsangehörigkeiten	16- bis 17-Jährige		18 Jahre und älter		insgesamt	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Deutschland	10 412	89,6	425 284	83,6	435 696	83,7
Kroatien	121	1,0	14 133	2,8	14 254	2,7
Italien	118	1,0	13 664	2,7	13 782	2,6
Polen	132	1,1	9 373	1,8	9 505	1,8
Rumänien	167	1,4	8 715	1,7	8 882	1,7
Bulgarien	166	1,4	7 068	1,4	7 234	1,4
Spanien	171	1,5	6 629	1,3	6 800	1,3
Griechenland	55	0,5	5 623	1,1	5 678	1,1
Frankreich	85	0,7	3 891	0,8	3 976	0,8
Portugal	51	0,4	3 468	0,7	3 519	0,7
sonstige	137	1,2	10 910	2,1	11 047	2,1
insgesamt	11 615	100,0	508 758	100,0	520 373	100,0

Quelle: Melderegister, Stand: 30.06.2023.

Geschlechteranteile gleichen sich an

Mit der Absenkung des Wahlalters geht eine leichte Veränderung der Geschlechterstruktur einher. Bei den unter 18-Jährigen überwiegen die Männer (51,7 %) und so gleichen sich die Anteile von Frauen und Männern insgesamt an. Nun ist die Verteilung über alle Altersgruppen hinweg beinahe hälftig (50,8 % weiblich, 49,2 % männlich) und bildet fast exakt die Geschlechterproportion aller Frankfurterinnen und Frankfurt ab (50,5 % weiblich, 49,5 % männlich).

Ähnlich hoch wie in der jüngsten Altersgruppe ist der Anteil der Männer bei den 45- bis 59-Jährigen (51,8 %). Auch im Alter zwischen 35 und 44 Jahren sind Männer (50,5 %) etwas stärker vertreten als Frauen. Besonders hoch ist der Frauenanteil bei den 70-Jährigen und Älteren mit 57,7 Prozent.

Jüngste Jahrgänge haben überwiegend die deutsche Staatsangehörigkeit

Bei den 16- und 17-Jährigen besitzen 89,6 Prozent die deutsche Staatsangehörigkeit. Der Wert liegt sechs Prozentpunkte über dem der 18-Jährigen und Älteren. Zumeist ist die Verteilung auf die anderen europäischen Staatsangehörigkeiten in beiden Gruppen ähnlich.

Ausnahmen bilden nur die Frankfurterinnen und Frankfurter mit italienischem, kroatischem und griechischem Pass. Hier ist der Anteil bei den Jüngeren weniger als halb so hoch wie bei den Volljährigen.

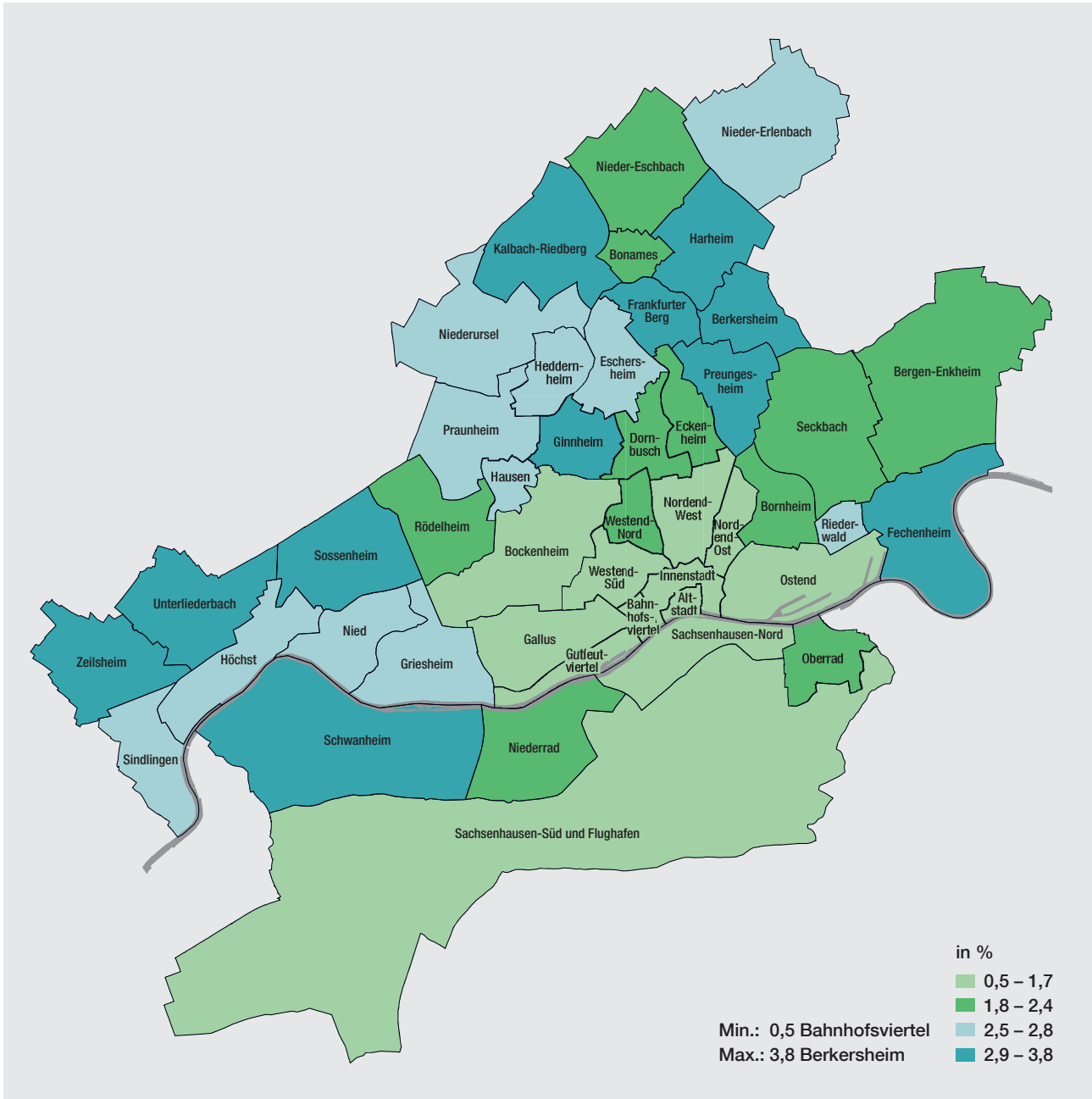
Neue Altersgruppe in der Stadt weitestgehend gleichmäßig verteilt

Bezogen auf die Wahlbevölkerung insgesamt sind die Schwankungsbreiten der 16- und 17-Jährigen in den Stadtteilen relativ gering. Am niedrigsten ist ihr Anteil im Bahnhofsviertel (0,5 %) und am höchsten in Berkersheim (3,8 %). Absolut am wenigsten Jüngere leben ebenfalls im Bahnhofsviertel (12 Personen) und am meisten in Kalbach-Riedberg (504).

Nicht alle werden in Frankfurt wählen

Alle EU-Staatsangehörigen in Frankfurt, die keinen deutschen Pass besitzen aber wahlberechtigt sind, haben die Entscheidungsfreiheit, ob sie hier, in ihrem Heimatland (sofern sie die dort geltenden wahlrechtlichen Voraussetzungen erfüllen) oder gar nicht wählen möchten. Dazu, wie viele Menschen von den zuletzt genannten beiden Möglichkeiten Gebrauch machen, liegen keine Zahlen vor und es kann somit nicht ermittelt werden. Eine Aufnahme in das Frankfurter Wählerverzeichnis muss jede und jeder Einzelne beantragen, was ein Teil der Berechtigten nicht macht. So waren bei der Europawahl 2019 über 80 000 Frankfurterinnen und Frankfurter weniger in der Stadt wahlberechtigt als dies auf Basis der aus dem Melderegisters ermittelten Wahlbevölkerung möglich gewesen wäre. Wie hoch die tatsächliche Zahl der Wahlberechtigten sein wird, zeigt also erst der Wahltag am 9. Juni 2024. Wo

Anteil der 16- bis 17-Jährigen an der Wahlbevölkerung insgesamt



Quelle: Raumbezugssystem 2023; Melderegister, Stand: 30.06.2023.

